

Dr. Martin Metzger BFF
Andreas Eggenberger CSU

An den
Bürgermeister der Stadt Füssen
Und die Mitglieder des Stadtrates
Lechhalde 3
87629 Füssen

02.10.2024

Folgende Anträge sollen dem Stadtrat zur Beratung / Abstimmung vorgelegt werden:

Eine Beratung / Abstimmung erfolgte bereits im Energie- und Umweltbeirat.
Der Energie- und Umweltbeirat empfiehlt einstimmig die Anträge anzunehmen.

621

Vorname
 Mitglied der Bürgerversammlung
 Mitglied der Bürgerversammlung

Antrag an den Stadtrat Füssen.

Der Stadtrat möge folgendes beschließen:

Bürgermeister
 Amt
 Vorsitzender **FB-T+III**

Der Stadtrat der Stadt Füssen fordert den für das Ostallgäu zuständigen Bundestagsabgeordneten Stephan Stracke auf, die derzeit gültigen Mobilfunkgrenzwerte im Sinne des Bevölkerungsschutzes kritisch zu hinterfragen und ggf. auf ein Ausbau-Moratorium für den Mobilfunk zu drängen. Dieses Moratorium könnte solange gelten, bis die vom Obergericht Koblenz angeforderte Überprüfung bzw. Neubewertung der Grenzwerte, die für den Mobilfunk gelten, erfolgt ist.

Grundlage für dieses Moratorium wäre natürlich an erster Stelle das Urteil des OVG Koblenz vom 04.04.2024, in dem es eben die Überprüfung der derzeitigen Grenzwerte (Sachverhaltsaufklärung) für den Mobilfunk angeordnet hat. Bis zur juristischen Klärung (ggf. bis zum Bundesverwaltungsgericht) wäre ein Moratorium die einzige richtige Antwort auf die Situation.

Eine Veränderung der gerichtlichen Bewertung der bestehenden Grenzwerte liegt mit großer Wahrscheinlichkeit daran, dass es in den letzten Jahren eine große Anzahl medizinischer Studien veröffentlicht wurden, die Hinweise geben, dass die derzeit gültigen Grenzwerte bei der Nutzung des Mobilfunkes sowohl Nutzer, als auch die Umwelt nicht ausreichend vor Gesundheitsschäden schützen.

So zeigt die 2024 veröffentlichte ATHEM-3-Studie, dass bei einer jahrelangen Mobilfunkstrahlung von GSM- und LTE-Basisstationen (sogar bei Expositionen um den Faktor 100 unter den erlaubten Werten) es zu statistisch signifikanten Chromosomenaberrationen kommt.

Bereits 2022 wird von der neugegründeten internationalen Grenzwertkommission ICBE-EMF auf die Unwissenschaftlichkeit der ICNIRP-Richtlinien (= der Mobilfunkgrenzwerte) hingewiesen und neue (niedrigere) Grenzwerte gefordert.

Am 11.12.2020 forderte bereits der europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in einer Stellungnahme zur sicheren Einführung von 5G (u.A.) eine Überprüfung und Ersetzung der ICNIRP-Richtlinien für Grenzwerte durch ein unabhängiges Gremium, d.h. eine Neubewertung der Mobilfunkgrenzwerte.

Als Ergebnis der Auswertung von zahlreichen Studien werden in dieser Stellungnahme genannt:

450 - 6.000 Mhz Frequenzen: Sie sind wahrscheinlich krebserregend für den Menschen. Diese Frequenzen beeinträchtigen eindeutig die männliche Fruchtbarkeit. Sie beeinträchtigen möglicherweise die weibliche Fruchtbarkeit. Sie haben möglicherweise nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung von Embryonen, Föten und Neugeborene.

24 - 100 Ghz Frequenzen: es wurden keine angemessenen Studien über die nicht-thermische Wirkung der höheren Frequenzen durchgeführt.

STA	06. OKT. 2024		SWW
Amt	Anlagen		PR
Kasse			AZV